

## Über die Kreislaufwirtschaft

Wir leben in einer Wegwerfgesellschaft. Rohstoffe, von denen viele aus nicht erneuerbaren Quellen stammen, werden gewonnen, verarbeitet und produziert, um unsere Produkte des täglichen Bedarfs herzustellen. Diese Produkte haben eine immer kürzere Lebensdauer, landen auf Deponien und in Verbrennungsanlagen oder enden in der Umwelt. Dieser ganze Prozess trägt zur Klimakrise bei, verschmutzt Boden, Wasser und Luft in erheblichem Maße und erzeugt große Mengen an Abfall in der gesamten Lieferkette. Dieses lineare Modell ist nicht nur nicht nachhaltig – es macht auch unsere Wirtschaft von einer ständig wachsenden Menge an natürlichen Ressourcen, die häufig importiert werden, abhängig, um unseren Lebensstandard zu erhalten. Wenn wir den zukünftigen Generationen einen bewohnbaren Planeten mit ausreichend Ressourcen hinterlassen und die ökologischen Grenzen unseres Planeten nicht sprengen möchten, müssen wir auf ein anderes System umsteigen: die Kreislaufwirtschaft. In einer solchen Wirtschaft gibt es keine Abfälle: Ausrangierte Produkte und Materialien enden nicht als Abfall, werden effizienter oder gemeinsam genutzt, wiederverwendet oder wiederverwertet und – als letzte Option – recycelt oder biologisch verwertet. Der Kreislauf schließt sich, eine Umweltverschmutzung wird vermieden und grüne Arbeitsplätze werden geschaffen.

Wir Grünen sind entschlossen, unseren politischen Einfluss auf lokaler, nationaler und EU-Ebene geltend zu machen, um die Umstellung auf eine Kreislaufwirtschaft voranzutreiben. Auf EU-Ebene hat die Europäische Kommission ihr Kreislaufwirtschaftspaket ins Leben gerufen, das Legislativvorschläge hinsichtlich Abfällen sowie einen Aktionsplan mit zukünftigen Maßnahmen umfasst, um die Schaffung intelligenterer Produkte sowie Wiederverwendung und Recycling zu fördern. Das ist zwar ein Anfang, doch es muss noch viel mehr getan werden, um die Kreislaufwirtschaft in Europa Wirklichkeit werden zu lassen.

### *Reduzierung des Ressourcenverbrauchs*

Das Paket der Kommission lässt die Ressourcennutzung unberücksichtigt. Da unsere europäische Wirtschaft von einer konstanten Versorgung durch den Import natürlicher Ressourcen abhängig ist, sind wir ein Netto-Importeur. Die EU muss sich darüber bewusst werden, dass sie mehr als ihren fairen Anteil an natürlichen Ressourcen nutzt und somit zu Umweltverschmutzung, Abholzung, Klimawandel und dem Verlust der Existenzgrundlage zahlreicher Menschen beiträgt. Wir leben jenseits der durch unseren Planeten gesetzten Grenzen. Um diese Entwicklung umzukehren, müssen aussagekräftige Indikatoren eingeführt werden, die den Ressourcenverbrauch in verschiedenen Volkswirtschaften messen. Diese Indikatoren müssen in politischen Folgenabschätzungen und makroökonomischen Richtlinien wie dem „Europäischen Semester“ angewendet werden. Es müssen verbindliche Ziele für die Jahre 2020, 2025 und 2030 hinsichtlich der Reduzierung des Ressourcenverbrauchs gesetzt werden, um das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen zu erfüllen, eine nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen bis zum Jahr 2030 zu erreichen.

### *Internalisierung externer Kosten*

Das Verursacherprinzip sollte im Mittelpunkt der Kreislaufwirtschaft stehen. Negative Auswirkungen auf die Umwelt müssen in die Produktkosten einbezogen werden. Umweltschädliche Subventionen dürfen nicht länger ein System subventionieren, bei dem die Rohstoffgewinnung und Verschmutzung belohnt und nicht bestraft werden. Die Besteuerung der Arbeit sollte auf die Besteuerung (primärer) Ressourcen verlagert werden. Es sollten Anreize für die Gründung von Unternehmen geboten werden, die sich auf Reparatur, Wiederverwendung, Sanierung und Recycling spezialisieren, während die Verwendung von Einwegprodukten und schwer zu recycelnden Materialien eingeschränkt werden sollte. Eine nachhaltige Beschaffung sollte in allen Produktkategorien eingeführt werden. Die Herstellerverantwortung muss optimiert und um Vermeidungs- und Wiederverwendungsmethoden erweitert werden. Die Mitgliedstaaten müssen die Zusammensetzung ihrer Abfälle überwachen und die Berichterstattung hinsichtlich ihrer Abfälle verbessern (einschließlich der Angabe der Restmüllmenge), um Lösungen oder Alternativen für solche Produkte zu finden, die nicht wiederverwendet, recycelt oder biologisch verwertet werden können.

### *Ökodesign*

Das Produktdesign ist ein Eckpfeiler der Kreislaufwirtschaft. Ein gutes Produktdesign verwendet keine schädlichen Materialien, ermöglicht und belohnt die Abfallvermeidung, Reparaturfähigkeit und Wiederverwendung von Produkten und gewährleistet die Verwendung von recycelten und recycelbaren Materialien. Die Ökodesign-Anforderungen müssen verschärft werden, um kontinuierliche Produktdesignverbesserungen sicherzustellen. Eine geplante Überalterung muss mit verbindlichen rechtlichen Instrumenten bekämpft werden. Ein verbindlicher Produktpass, externe Prüfungen und klare Anforderungen an Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Wiederverwertbarkeit und Recyclingfähigkeit müssen Teil der Ökodesign-Richtlinie werden. Darüber hinaus sollte entweder die bestehende Richtlinie nicht-energiebezogene Anforderungen an Produkte enthalten oder eine neue Richtlinie erlassen werden, um sicherzustellen, dass die materiellen Aspekte eines Produkts bereits in der Designphase berücksichtigt werden.

### *Substitution gefährlicher Stoffe*

Toxische Substanzen müssen aus dem Produktionsprozess entfernt werden, um sicherzustellen, dass sie in der geschlossenen Schleife der Kreislaufwirtschaft nicht endlos zirkulieren und die menschliche Gesundheit beeinträchtigen oder die Umwelt schädigen. Strenge Vorschriften sind notwendig, um die Verwendung gefährlicher Chemikalien in Produkten zurückzuverfolgen und zu beschränken. Die REACH-Verordnung und RoHS-Richtlinie müssen verschärft werden; das Vorsorgeprinzip sollte immer Vorrang haben.

### *Verbraucherrechte und -informationen*

Die Verbrauchernachfrage nach umweltverträglichen Produkten und Dienstleistungen muss durch eine Politik gesteigert werden, die ihre Verfügbarkeit, Erschwinglichkeit, Funktionalität, Attraktivität, Recyclingfähigkeit und Wiederverwertbarkeit betont. Produkte sollten so gestaltet sein, dass sie repariert und recycelt werden können, statt weggeworfen zu werden. Die Frist der gesetzlichen Garantie für alle Produkte muss verlängert und die Beweislast für den Verbraucher gesetzeswidrig gemacht werden. Klare und einfach zu verstehende Informationen über die zu erwartende Lebensdauer und / oder die Anzahl der zu erwartenden Zyklen und / oder die Kosten pro Nutzung von Produkten sowie Informationen zu einer möglichen Reparaturfähigkeit, Wiederverwendung,

Demontage und umweltgerechtem Recycling sollten öffentlich zugänglich sein. Zudem müssen Hersteller verpflichtet werden, Ersatzteile und Software-Updates je nach Art des Produkts für mindestens 10 Jahre zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sollten Programme zu Reparatur, Recycling und Wiederverwertung in spezifischen Einrichtungen im gesamten Gebiet der Europäischen Union gefördert werden. Ferner sollte eine geplante Überalterung verboten werden, wie dies bereits in Frankreich der Fall ist.

#### *Abfallreduzierung und Wiederverwendung*

Die Abfallhierarchie muss innerhalb der Kreislaufwirtschaft strikt befolgt werden und die Auswirkungen der Lebensdauer berücksichtigen. Das erste Ziel muss immer die Vermeidung von Abfällen sein. Danach folgt die Wiederverwendung und Reparatur, gefolgt von Recycling und biologischer Verwertung. Um die Vermeidung von Abfällen sicherzustellen, müssen ehrgeizige und verbindliche Ziele für die Verringerung der Abfallerzeugung, die Reduzierung von Lebensmittelabfällen sowie die Reduzierung der Abfälle im Meer gesetzt werden. Wir Grünen setzen uns zudem für ein verbindliches Ziel für die Umsetzung von Wiederverwendungsmethoden ein.

#### *Getrennte Abfallsammlung*

Abfälle getrennt zu sammeln (insbesondere organische Abfälle) ist der Schlüssel zu einer besseren Qualität wiederverwendeter, reparierter und recycelter Materialien, höheren Recyclingraten und geringeren Mengen an Restmüll. Wir Grünen setzen uns deshalb für eine obligatorische getrennte Sammlung von Schlüsselmaterialien wie Textilien und Bioabfall innerhalb der EU ab 2018 ein.

#### *Recycling*

Wenn „Abfälle“ nicht vermieden oder wiederverwendet werden können, müssen sie recycelt werden. Um Recycling anzukurbeln, müssen ehrgeizige verbindliche Ziele für die Jahre 2020, 2025 und 2030 gesetzt werden. Die Ziele sollten verschiedene Arten von Abfällen abdecken: Hausmüll, Papier und Pappe, Glas, Metall, Kunststoff, Holz, Bau- und Abbruchabfälle, Elektronik-Altgeräte, Textilien und organische Abfälle, einschließlich Klärschlamm. Eine harmonisierte Output-basierte Methodik muss eingeführt werden, um die Rate an recycelten Materialien zu melden, die erreicht wurde.

#### *Verbrennung und Entsorgung*

Die Deponierung und Verbrennung von Abfällen sollte der letzte Ausweg sein. Wir Grünen fordern, dass ab 2016 keine finanzielle Unterstützung aus EU-Mitteln für Deponierung und Verbrennung (mit und ohne Energierückgewinnung) erlaubt sein sollte. Ab 2018 muss es ein Verbot für Deponierung und Verbrennung (mit und ohne Energierückgewinnung) aller getrennt gesammelter Abfälle geben. Ab 2025 muss das Deponieren von wiederverwertbaren und biologisch abbaubaren Abfällen verboten sein. Für gefährliche Abfälle wird eine Ausnahme gemacht – solche Abfälle müssen umweltgerecht entsorgt werden. Abfälle bestehen aus begrenzten Ressourcen; verbrannte Abfälle sollten daher nicht zu erneuerbaren Energien gezählt werden. Die Zusammensetzung der Abfälle, die auf Deponien und in Verbrennungsanlagen landen, muss überwacht und gemeldet werden, um geeignete Reduktionslösungen zu finden.

#### *Vollständige Umsetzung der bestehenden Abfallgesetze*

Die Umsetzung der EU-Abfallgesetze durch die Mitgliedstaaten ist häufig zu schwach. Diesbezügliche Probleme müssen angegangen werden. Dies führt nicht nur zu mehr Nachhaltigkeit, sondern schafft auch wirtschaftliche Vorteile und lokale Arbeitsplätze. Wir Grünen fordern die Mitgliedstaaten auf, die EU-Abfallrichtlinien zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu implementieren. Sollten sie dies nicht tun, muss die Europäische Kommission von ihren Befugnissen als „Hüterin der Verträge“ vollen Gebrauch machen, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten die Bestimmungen der bestehenden Abfallgesetze vollständig umsetzen.